

## Kleine Anfrage

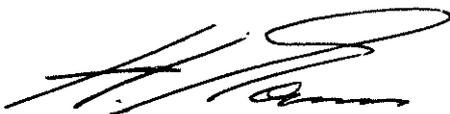
der/des MdL Holger Mann  
Fraktion der SPD

Thema **Rahmenbedingungen zur Einwerbung von „Deutschlandstipendien“ im Freistaat Sachsen**

Die Bundesregierung hat mit dem „Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms“ sowie dem „Ersten Gesetz zur Änderung des Stipendienprogramm-Gesetzes“ die rechtlichen Grundlagen zur Etablierung des sogenannten „Deutschlandstipendiums“ in Höhe von 300 Euro pro Monat gelegt. Weitere Bestimmungen wurden in einer Rechtsverordnung geregelt bzw. sollen die Hochschulen selbst bekannt geben.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann und in welcher Form haben die staatlichen und staatlich-anerkannten Hochschulen im Freistaat Sachsen jeweils „Deutschlandstipendien“ ausgeschrieben?
2. Welche Richtlinien und Ordnungen wurden von den staatlichen und staatlich-anerkannten Hochschulen im Zusammenhang mit dem „Deutschlandstipendium“ erlassen und wie wurden diese veröffentlicht? (Bitte je Hochschule und unter Angabe der mitwirkenden Gremien sowie Ort und Zeitpunkt der Veröffentlichung aufschlüsseln)
3. Wie setzen sich die Auswahlgremien der jeweiligen Hochschule zusammen und in welchen Auswahlgremien wurden private Mittelgeber mit beratender Funktion berufen? (Bitte je Hochschule nach Fakultäten aufschlüsseln)
4. In welchem Umfang haben die staatlichen und staatlich-anerkannten Hochschulen im Freistaat Sachsen Ressourcen zur Einwerbung von „Deutschlandstipendien“ investiert und wie wurde dieser Aufwand ggf. pauschal erstattet? (Bitte je Hochschule nach investierten sowie erstatteten Sach- und Personalmitteln aufschlüsseln)
5. Welcher Vertreter/innen sind in den Beirat des BMBF berufen wurden?



Holger Mann, MdL

Dresden, den 01. Juli 2011

Eingegangen am: 07. JULI 2011

Ausgegeben am: 12. AUG. 2011

Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST  
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-7633.00/40

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden,  
9. August 2011

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Holger Mann, SPD-Fraktion  
Drs.-Nr.: 5/6307  
Thema: Rahmenbedingungen zur Einwerbung von „Deutschland-  
stipendien“ im Freistaat Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: **„Die Bundesregierung hat mit dem „Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms“ sowie dem „Ersten Gesetz zur Änderung des Stipendienprogramm-Gesetzes“ die rechtlichen Grundlagen zur Etablierung des sogenannten „Deutschlandstipendiums“ in Höhe von 300 Euro pro Monat gelegt. Weitere Bestimmungen wurden in einer Rechtsverordnung geregelt bzw. sollen die Hochschulen selbst bekannt geben.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Bei der Beantwortung der nachfolgenden Fragen wird insbesondere auf die bereits vergebenen Stipendien zum Sommersemester 2011 eingegangen. Auf die Drs.-Nr.: 5/6306 wird Bezug genommen.

**Frage 1: Wann und in welcher Form haben die staatlichen und staatlich-anerkannten Hochschulen im Freistaat Sachsen jeweils „Deutschlandstipendien“ ausgeschrieben?**

Palucca Hochschule für Tanz Dresden:

Die Ausschreibung erfolgte zum Ende des Wintersemesters 2010/2011 hochschulintern durch Aushang und Information durch die Fachdozenten.

TU Chemnitz:

Einrichtung eines Internetportals, welches alle wesentlichen Informationen für Studierende und Förderer zum Deutschlandstipendium bereithält. Die erste Ausschreibung zum Sommersemester 2011 erfolgte am 14.02.2011

  
800 JAHRE  
BEWEGUNG UND BEGEGNUNG  
3 SÄCHSISCHE LANDESAUSSTELLUNG  
GÖRLITZ 2011

Hausanschrift:  
Staatsministerium für  
Wissenschaft und Kunst  
Wigardstraße 17  
01097 Dresden

[www.smwk.sachsen.de](http://www.smwk.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Hintereingang der Wigardstraße 17. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

auf der Homepage der TU Chemnitz. Die Ausschreibung zum WS 2011/2012 erfolgte an gleicher Stelle zum 01.08.2011.

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist zweistufig gestaltet. Die Bewerbung für die Vorauswahl (1. Stufe) erfolgt online. Die im Ergebnis der 1. Stufe vorausgewählten Bewerber werden aufgefordert, weitere Bewerbungsunterlagen innerhalb einer Frist von zehn Tagen einzureichen. In der 2. Stufe des Auswahlverfahrens erfolgt anhand der vervollständigten Unterlagen die weitere Auswahl der Stipendiaten.

TU Bergakademie Freiberg:

Die TU Bergakademie hat ihre Stipendien Anfang Februar 2011 auf ihrer Homepage ausgeschrieben.

**Frage 2: Welche Richtlinien und Ordnungen wurden von den staatlichen und staatlich-erkannten Hochschulen im Zusammenhang mit dem „Deutschlandstipendium“ erlassen und wie wurden diese veröffentlicht? (Bitte je Hochschule und unter Angabe der mitwirkenden Gremien sowie Ort und Zeitpunkt der Veröffentlichung aufschlüsseln)**

Ordnungen, die akademische Angelegenheiten von fakultätsübergreifender Bedeutung regeln, werden gemäß § 13 Abs. 3 SächsHSG vom Senat im Benehmen mit dem Rektorat erlassen. Andere Ordnungen erlässt das Rektorat, vgl. § 13 Abs. 5 SächsHSG. Für die Bekanntmachung der Ordnungen gilt § 13 Abs. 6 SächsHSG. Im Einzelnen gilt für die Hochschulen Folgendes:

- Palucca Hochschule für Tanz Dresden  
Deutschlandstipendien-Ordnung

- TU Chemnitz

Die vom Rektorat erlassene TU-interne Richtlinie zur Stipendienvergabe im Rahmen des Stipendienprogrammes der TU Chemnitz vom 26.01.2011 wurde über das Internetportal allen Fakultäten, Studierenden und Förderern zugänglich gemacht.

- TU Bergakademie Freiberg

Die TU Bergakademie Freiberg hat eine „Ordnung zur Stipendienvergabe im Rahmen des Nationalen Stipendienprogrammes“ erlassen, welche auf die für Satzungen übliche Weise amtlich bekannt gemacht worden ist. Diese Satzung regelt die Auswahlkriterien und das Auswahlverfahren. An dieser Satzung haben alle Mitgliedergruppen der Universität mitgewirkt. Beteiligt waren die Rektorskommission für Bildung und wissenschaftlicher Nachwuchs, der Senat, das Rektorat und der Studentenrat.

**Frage 3: Wie setzen sich die Auswahlgremien der jeweiligen Hochschule zusammen und in welchen Auswahlgremien wurden private Mittelgeber mit beratender Funktion berufen? (Bitte je Hochschule nach Fakultäten aufschlüsseln)**

Palucca Hochschule für Tanz Dresden:

Die Auswahl des Stipendiaten erfolgt durch das Rektorat. Eine Beteiligung der Mittelgeber erfolgt nicht.

TU Chemnitz:

Gemäß dem an der TU Chemnitz etablierten Vergabeverfahren existiert an jeder der acht Fakultäten eine Vergabekommission, welche anhand fakultätsspezifischer Kriterien geeignete Bewerber für die jeweilige Fakultät zugeordneten Stipendien auswählt und sie dem Rektorat zur Bewilligung vorschlägt.

Die Zusammensetzung der Vergabekommissionen wird durch den jeweiligen Dekan/die Fakultät festgelegt. In der Regel sind in diesen Kommissionen 1-2 Hochschullehrer (meist Dekan bzw. Studiendekan), ein akademischer Mitarbeiter sowie ein Studierendenvertreter.

In Abstimmung mit den Vergabekommissionen der Fakultäten können private Stipendienggeber in der Vergabekommission beratend mitwirken. Bislang wurde hiervon kein Gebrauch gemacht.

TU Bergakademie Freiberg:

Das Rektorat hat zur Vorbereitung der Vergabeentscheidung eine zentrale Auswahlkommission eingerichtet. Der Auswahlkommission gehören neben dem Prorektor für Bildung je ein Hochschullehrer aus jeder Fakultät, die Gleichstellungsbeauftragte sowie drei studentische Senatoren, deren Vertreter durch den Studentenrat benannt wurden, an. Der Hochschullehrer jeder Fakultät sowie ein Stellvertreter für jede Fakultät wurden vom jeweiligen Dekan benannt.

Die Auswahlkommission hat Vertreter der privaten Förderer mit beratender Stimme eingeladen. Die Auswahlkommission wiederum hat dem Rektorat eine Liste von Studierenden bzw. Studienbewerbern vorgeschlagen, denen ein Stipendium gewährt werden soll. Auf der Grundlage des Vorschlages der Auswahlkommission hat das Rektorat über die Gewährung der Stipendien entschieden.

**Frage 4: In welchem Umfang haben die staatlichen und staatlich-anerkannten Hochschulen im Freistaat Sachsen Ressourcen zur Einwerbung von „Deutschlandstipendien“ investiert und wie wurde dieser Aufwand ggf. pauschal erstattet? (Bitte je Hochschule nach investierten sowie erstatteten Sach- und Personalmitteln aufschlüsseln)**

Die Hochschulen bestreiten die zur Akquisition der privaten Mittel notwendigen Aufwendungen aus der vom Bund zur Verfügung gestellten Programmpauschale (in 2011 7% der notwendigen privaten Mittel, gemessen an der Anzahl der zu vergebenden Stipendien der jeweiligen Hochschule).

**Frage 5: Welcher Vertreter/innen sind in den Beirat des BMBF berufen wurden?**

In den Beirat sind bislang ein Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sowie eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur in Brandenburg berufen worden. Als Vertreter der Studierenden wurden eine Vertreterin aus Baden-Württemberg und ein Vertreter aus Rheinland-Pfalz berufen.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine von Schorlemer